

Beilage zur Laibacher Zeitung Nro. 18.

1799

Bei Wilhelm Heinrich Korn Buchhändler in Laibach
ist ganz neu zu haben:

Der Christ am Grabe des Heilands; oder Art, und Weise,
am Charfrentage das heilige Grab zu besuchen; nebst einem kurzen
Anhange für die Osterfeyer. Kost ungebunden 10 kr. broschirt
14 kr. steif 20 kr.

K u r r e n d e.

Es hat sich der Fall ergeben, daß von dem aus dem Auslande
eingeführten in Lohn gearbeiteten rothgefärbten Schaafleder der Einfuhrzoll,
statt solchen, wie von dem in Lohn gearbeiteten ungefärbten
derlei Leder, nach dem Tarif von Puschken mit 1 fl. abzunehmen; nur
mit 33 kr., wie von dem Korduan, und Saffianleder eingehoben worden
ist.

Da aber wegen des geringen Unterschieds im Preise des gefärbten
und ungefärbten im Lohn gearbeiteten Schaafleders in der festgesetzten
Beyzahlung dieser beiden Ledergattungen vermög hohen Hofkammer Des
Fret von 2. vor. Empfang 19. dies keine Abänderung zu machen für nöthig
erachtet, sondern vielmehr verordnet worden, daß das gefärbte im
Lohn gearbeitete Schaafleder dem ungefärbten dieser Art in der Zoll-
abnahme gleich gehalten, mithin der Puschken des ersteren eben so wie
des letztern künftig mit einem Gulden in die Beyzahlung genommen
werden solle.

So wird diese hohe Entschliezung, wovon die F. O. Banko Gefäl-
len Administrazion bereits verständiget worden, zur allgemeinen Wissens-
schaft mit dem Beifall bekannt gemacht, daß künftig in den Waaren
Erklärungen bei dem Artikel rothgefärbtes Schaafleder in Folge des
16 §. des Zollpatens vom Jahre 1788. bestimmt angesetzt werden solle:
ob es ein im Lohn gearbeitetes gefärbtes, oder ein sogenanntes Korduan
an oder Saffian-Leder seye. Laibach den 23. Hornung 1799.

Der k. Landesstelle in Karnten hat unter 11. I. M. ersucht, hie-
landes bekennt zu machen, daß in der Kreisstadt Villach zwei Fleisch-
hauer-Gerechtmann in Erlidigung gekommen sind, in Hinsicht deren

Den allfälligen Unternehmern nicht nur das Meister- und Bürgerrecht; sondern auch die Fleischbank ganz unentgeltlich werde eingeräumt werden; Die zu dieser Unternehmung Lusttragenden aber, sich beim Billacher Magistrate, oder dem dasigen Kreisamte zu melden haben. Welches daher anmit bekannt gemacht wird. Laibach den 27. Hornung 1799.

Verordnung.

Seine Majestät haben auf die höchst denenselben gemachte allerunterthänigste Anfrage gnädigst zu entschließen befunden, daß die untern 25ten Oktober v. J. kund gemachte höchste Generalentschließung, wodurch dem Einschulden der Staatsbeamten Einhalt geschieht, auch auf die Beamten des Verlahamtes, der Kranken, und Versorgungs-Anstalten, dann auf die städtische Beamte sich zu erstrecken habe.

Welche erfolgte höchste Entschliessung aus eingelangten Hofdekret der k. k. Böhmisch-Oesterreichischen Hofkanzlei dd. Wien den 26ten Jänner abhin, und Empfang 7ten dies zur Benehmungs Wissenschaft hiemit intimiret wird. Klagenfurt den 8. Febr. 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiemit allen denjenigen, welche gegründete Forderungen, Erbs- oder sonstige Ansprüche auf die Verlassenschaft des Caspar Schnabel, bürgl. Schneidermeisters zu machen gedenken, bedeutet, daß sie solche den 29. k. M. März nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause sogewiß anmelden, und erweislich darthun sollen, widrigens der gedachte Verlass ohne weiters abgehandelt, und der erklärten Erbin eingewortet werden wird. Laibach den 15. Hornung 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß zur öffentlichen Versteigerung der Verlassstücke des verstorbenen Hrn. Philipp Nereus Schneider, Ex-jesuiten Priesters bestehend in Tischen, Kästen, Bildern, dann übriger Hauseinrichtung der 4. März d. J. Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Wohnung des Erblässers, daß ist, in dem Dominik-Dronischen Hause Nr. 73. bei St. Jakob bestimmt worden sei, wozu also die Kauflustigen vorgeladen werden. Laibach den 15. Febr. 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit be-

kannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande befindlich, beweglich und unbewegliche Vermögen des Andreas Kalcher, Inhaber der sogenannt forstlicher Mühle gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedacht Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis den letzten May d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Hrn. Dr. Niklas Reich hiesigen Advokaten als Vertreter der obgesagten Konkursmasse bey diesem Stadtmagistrate alsogewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen: als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebühret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vor gemerket wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigentums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Laibach den 19. Hornung 1799.

In Folge einer auf Ersuchen des Italienischen Armee-Commando zu Padua, hereingelangten hohen Appellations Verordnung von 8. Erhalt 16. Hornung l. J. wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß jene, die den Dienst eines Freymanns bei der Italienischen Armee, mit systemisirten monatlichen Gehalte von 22 fl., 2 Pferde, und 2 Brodportion, und auffer dem, noch mit dem, besondern Bezuge der vorgeschriebenen Taxe für jeden Akt, den selber bei den übrigen Regimentern, und Korps, auffer dem Hauptquartier besorgen wird, annehmen wollen, sich an diesen Stadtmagistrat zu wenden haben, wo sie sodann, wenn sie zu diesem Dienste geeignet seyn werden, weiters an das Italienische Regiments Commando angewiesen werden. Laibach den 18. Hornung.

Die königl. Hungarische Hofkanzlei hat die bitte des Michael Huszby aus Hungarn an die k. k. Böhmische und Oesterreichische Hof-

Kanzlei begleitet, daß seine Gattin Barbara gebörne Nyomorskay aus dem Ungarischen Comitath und der Possession Darma gebürtig, welche ihn schon vor 18 Jahren gleich nach ihrer Verheirathung bößharterweise verlassen hat, durch eine auch in den deutschen Erblanden zu veranstaellende Vorladung außsündig gemacht werden möchte.

Wolche Vorladung daher auß eingelanger höchster Hoffkanzlei Verordnung von 8 Empfang 15. l. M. hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird. Laibach den 20. Hornung 1799.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 27. Febr. 1799.

	p.	kr.	h.	kr.	h.	kr.
Waiß ein halber Wiener Regen = = =	1	50	1	42	1	36
Rufuruz = = = = Detto = = = =	1	19	—	—	—	—
Korn = = = = Detto = = = =	1	25	1	22	1	18
Gersten = = = = Detto = = = =	1	19	—	—	—	—
Hirsch = = = = Detto = = = =	1	18	—	—	—	—
Saiden = = = = Detto = = = =	1	12	—	—	—	—
Haber = = = = Detto = = = =	1	10	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 27. Febr. 1799.

Anton Pauesch, Raitoffizier.

Verstorbene zu Laibach in Monat Febr. 1799.

- Den 22. Maria Wissiakin, Maurer Tochter, alt 4 1/2 Jahr, in der Rothgasse Nr. 99.
- 32. Maria Klutschkin, Tagelöh. Tochter, alt 2 Jahr, in der St. Petersvorstadt Nr. 23.
- — N. D. Valentin Mercher, Professor, alt 49 Jahr, am alten Markt Nr. 104.
- 24. Maria Utschakin, Schiffmanns Tochter, alt 1 1/2 Jahr, in der Eisenau Nr. 55.
- 25. Fr. Maria Katharina Reichsfreyin v. Baumgarten, gebörne v. Coppini, alt 45 Jahr, am alten Markt Nr. 112.
- — Juliana Hwaleschkin, alt 1 Jahr, in der Kröbngasse Nr. 10.
- — Kosmus und Domianus Zoller, Feld-Wundarzten Sohn, alt 2 1/2 Stund, in der St. Petersvorstadt Nr. 91.